



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 216-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.482

Eingereicht am: 02.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Fisli (Meikirch, SP) (Sprecher/in)
Widmer (Bern, GRÜNE)
Schild (Bern, GLP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)
Esseiva (Bern, FDP)
Aebischer (Guggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 225/2026 vom 04. März 2026
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Politische Bildung – echte Abstimmungs- und Wahlunterlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen und/oder organisatorischen Grundlagen zu schaffen, damit den Schulen für die politische Bildung echte, jedoch klar und dauerhaft als Übungsmaterial gekennzeichnete Wahl- und Abstimmungsunterlagen kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Politische Bildung ist ein zentrales Element des schulischen Auftrags. Der Lehrplan 21 verpflichtet die Volksschule, Schülerinnen und Schülern die aktive Teilnahme am demokratischen Gemeinwesen zu ermöglichen und sie mit den politischen Prozessen vertraut zu machen. Auch die Lehrpläne der Berufsbildung sowie des Gymnasiums Kanton Bern betonen die Bedeutung staatsbürgerlicher Kenntnisse und der Auseinandersetzung mit politischen Entscheidungsprozessen.

Der Einsatz authentischer Unterlagen im Unterricht erhöht die pädagogische Wirkung im Vergleich zu rein fiktiven Materialien erheblich. Schülerinnen und Schüler können realitätsnah üben, Wahl- und Abstimmungsprozesse nachvollziehen und dadurch ein vertieftes Verständnis für demokratische Abläufe entwickeln. Gleichzeitig wird durch die klare und dauerhafte Kennzeichnung der Unterlagen jede Verwechslungsgefahr mit gültigem Material ausgeschlossen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat bereits eine entsprechende Lösung eingeführt: Dort werden Schulen echte, entsprechend markierte Wahl- und Abstimmungsunterlagen zur Verfügung gestellt (vgl. 293a 2022 Postulat Fiktive Unterlagen für Unterricht.indd). Diese Praxis hat sich bewährt und leistet einen nachweisbaren Beitrag zur Stärkung der politischen Bildung.

Der Kanton Bern soll deshalb die notwendigen Schritte unternehmen, um seinen Schulen ebenfalls den Zugang zu diesem erprobten Instrument der Demokratievermittlung zu ermöglichen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Finanzkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 89 Abs. 2 KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Im Lehrplan 21 für die Volksschulen sind zahlreiche Kompetenzen verankert, die für die politische Bildung von zentraler Bedeutung sind. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dabei unter anderem mit politischen Prozessen auseinander und lernen die Grundelemente der Demokratie kennen. Auch in Mittel- und Berufsfachschulen ist politische Bildung Teil der allgemeinen Bildungsziele. Bereits heute setzen einzelne Lehrpersonen vor Wahlen und Abstimmungen Anschauungsmaterial im Unterricht ein. Entsprechende Anfragen an die Staatskanzlei werden stets positiv beantwortet und den Schulen Stimm- und Wahlzettel sowie Abstimmungserläuterungen für den Unterricht zur Verfügung gestellt. Stimmrechtsausweise und Abstimmungscouverts wurden bisher nicht ausgehändigt.

Die politische Bildung und Partizipation ist auch ein wichtiges Handlungsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die im Kanton Bern von den Gemeinden mitgetragen wird. Zudem leistet der Bund (Bundesamt für Sozialversicherungen; BSV) Finanzhilfen für schweizweit einsetzbare, interaktive Unterrichtsmaterialien zu allen Abstimmungen und Wahlen. U.a. richtet das BSV rund 1.2 Mio. Franken jährlich an den Dachverband der Jugendparlamente (DSJ) aus, der damit die Website www.easyvote.ch betreibt und eine App zur Verfügung stellt. Easyvote stellt den Schulen umfangreiche Unterrichtsmaterialien – jedoch ohne Originalunterlagen – zum Thema Wahlen und Abstimmungen zur Verfügung.

Die Zürcher Schulen der Sekundarstufe I und II haben seit kurzem die Möglichkeit, bis zu zweimal jährlich, originalgetreue Wahl- und Abstimmungsunterlagen für den Unterricht zu beziehen.¹ Dabei können die Lehrpersonen die Unterlagen innerhalb eines vordefinierten Zeitfensters beim kantonalen Lehrmittelverlag Zürich kostenlos bestellen. Die Bildungsdirektion informiert die Schulen jeweils über das aktuelle Angebot. Erstmals konnten die Zürcher Schulen Abstimmungsmaterial für den Urnengang vom 30. November 2025 beziehen.

Die Förderung der politischen Bildung ist Inhalt der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 (Ziel 3). Der Regierungsrat unterstützt die Absicht des Vorstosses, den Schülerinnen und Schülern originalgetreues Abstimmungs- und Wahlmaterial für die politische Bildung zur Verfügung zu stellen. Der Einsatz von Abstimmungs- und Wahlunterlagen im Unterricht kann einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen leisten, indem er

¹ <https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-unterricht/kantonale-abstimmungs-und-wahlunterlagen-fuer-den-unterricht.html>

einen direkten Bezug zu aktuellen Themen herstellt. Zudem ermöglicht das Anschauungsmaterial den Schulen, mit den Schülerinnen und Schülern das gesamte Abstimmungs- oder Wahlprozedere praxisnah zu üben.

Der Regierungsrat ist daher bereit, den Schulen originalgetreues, kantonales Abstimmungsmaterial zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot soll auch bei kantonalen Gesamterneuerungswahlen gelten. Mit Blick auf die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen wird die Bezugsmöglichkeit von Wahl- bzw. Abstimmungsunterlagen auf einen Urnengang pro Jahr beschränkt werden. Die Schulen werden durch die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) über das jeweilige Bestellzeitfenster informiert. Die BKD verantwortet in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei ein für die Schulen effizientes Verfahren.

Es wird – in Abhängigkeit von der Nachfrage – von Kosten im tiefen bis mittleren fünfstelligen Bereich pro Urnengang ausgegangen. Die erwähnten kantonalen Stellen übernehmen jeweils die bei ihnen entstehenden Aufwände. Die finanziellen Mittel sind aktuell nicht eingestellt. Eine Umsetzung ist frühestens im Jahre 2027 und nach einem entsprechenden Budgetbeschluss des Grossen Rates möglich. Das beschriebene Vorgehen erfordert keine Änderungen der gesetzlichen Grundlagen.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat